

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 23 (1913)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Inhalt von Heft II.



Schweizerischer Seminarlehrerverein. XVI. Jahresversammlung in Olten.

I. Eröffnungswort des Präsidenten	73
II. Protokoll	81
III. Zweiter Bericht der Kommission für Erstellung eines Lehrmittels der Methodik. Von Dr. X. Wetterwald	83
IV. Bildende Kunst in der Volksschule. Von Dr. W. Klinke, Zürich	86
Zum Unterricht in Deutsch und Geschichte auf der Mittelschulstufe.	
Von Dr. H. Schollenberger	104
Die neueste Rousseau-Bibliographie. Von J. Schmid (Winterthur)	
Literarisches	121
	128



Literarisches.



Kleine Schriften. Die Eröffnung des Studienjahres der eidg. technischen Hochschule 1912/13 benützte der Rektor Hr. Prof. Dr. Vetter zu einer Ansprache, in welcher er die Bewegung, die Ruskin und Morris in England entfachten, zu Vergleichen mit der Gegenwart heranzog. — In Plaudereien über mein Leben und Schaffen (Hamburg, A. Janssen, 32 S., 30 Rp.) erzählt Heinrich Scharelmann, Wie ich zur Pädagogik kam, und Wie ich für die Jugend schreibe. Daneben enthält die Broschüre noch zwei Skizzen aus seiner Feder und Inhaltsangaben seiner Schriften. — Über die Wandlungen in den Anschauungen über das Wesen der Elektrizität orientiert kurz und scharf zusammenfassend Dr. P. Gruner in Bern in Heft 12 der „Naturwissenschaftl. Zeitfragen des Keplerbundes“ (Godesberg, Naturwissenschaftl. Verlag, 2. Aufl., 32 S., 80 Rp.). Fernwirkungstheorie, elektromagnetische Lichttheorie, Elektronentheorie bezeichnen den Weg, der zurückgelegt ist, Einsteins Relativitätstheorie deutet in die Zukunft. — In den Säemann-Schriften, Heft 4 (Leipzig, Teubner) gibt H. von Hentig unter dem Titel: Ein modernes Jugendgesetz eine einlässliche Darstellung des in mancher Beziehung vorbildlichen belgischen Jugendgesetzes vom 15. Mai 1912. In Heft 5: Über Institute für Jugendkunde (32 S., Fr. 1. 10) setzt Prof. Dr. E. Meumann die Wünschbarkeit und die Aufgaben eines Institutes zur Jugendforschung in Hamburg auseinander, einer Gründung, der wir besten Erfolg wünschen. In Heft 101 der Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung hsg. von J. Trüper (Langensalza, H. Beyer, 72 S. Fr. 2. 15) veröffentlicht Dr. A. Ferrière in Genf unter der Aufschrift: Biogenetik und Arbeitsschule, Ein Programm zur Ausgestaltung der Volksschule, eine Studie über den Lehrplan der Arbeitsschule, welche sich in die Stufen der unmittelbaren Interessen (6.—9. Jahr), der spezialisierten konkreten Interessen (10.—12. Jahr) und der abstrakten Interessen (13. und 14. Jahr) gliedert. Wir möchten nicht jedes Urteil über die bisherige Schule unterschreiben; anerkennen aber, dass diese Schrift gutes Studium und Wärme für die Sache verrät und viel Anregung bietet.